

Niederschrift
über den 9. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf
vom 02.08.2019

Beginn: 02.08.2019

Ende: 17.08.2019

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 02.08.2019 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Er enthielt entsprechende Informationen zur Entscheidung über eine Maßnahme zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung „Maßnahme 04 C“.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 17.08.2019 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (10):

Becker, Ralf
Brunk, Sabine
Gisch, Anneliese
Linden-Burghardt, Pia
Lorang, Henning
Ludwig, Ursula
Roth, Anette
Schwer, Manuela
Wenzel, Bernd
Winkhaus, Jörn

Verein „Ebbes von Hei“
Siegfried Giede GmbH
Bauern- und Winzerverband RLP
Pflegestützpunkt Hermeskeil
KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Initiative Tatkraft in Thalfang
Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
FöG Stadt Birkenfeld
Casino-Gesellschaft, Birkenfeld
Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Mai, Ulrike
Metzen, Frank
Steinmetz, Vera

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (7):

Bröcker, Daniela
Flick, Thorsten
Görg, Klaus
Mildenberger, Rainer (Vertreter)
Reichert, Alfred
Taubert, Ralf
Thiel, Christian

Jugendhof Gräfendhron
Freundeskreis Nationalpark e.V.
Hunsrückverein e.V.
LPV Birkenfeld
Deutsche Edelsteinstraße e.V.
SDW – Schutzgem. Deutscher Wald
Jugendvertreter

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Öffentliche Mitglieder (10 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (10):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Alten, Martin (Vertreter)	1. Beigeordneter VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Graul, Burkhard (Vertreter)	1. Beigeordneter VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 4 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP 1: Umlaufbeschluss zur Förderung eines Feldwirtschaftsweges

Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung können eine erhöhte Förderung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Dies setzt einen Beitrag zur Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) sowie einen positiven Beschluss der LAG voraus.

Die Mittel werden nicht aus dem Plafonds der LAG Erbeskopf entnommen.

Am 30.07.2019 ging bei der LAG-Geschäftsstelle ein Schreiben der Verbandsgemeinde Ruwer mit einem Antrag der Ortsgemeinde Pluwig vom 23.07.2019 auf erhöhte Förderung eines Feldwirtschaftsweges ein.

Bezeichnung des Wirtschaftswegs: **„Pluwig Hochbehälter bis zur L 139 – Geizenburg“.**
 Länge der Wegebaumaßnahme: **1,725 km.**
 Bruttogesamtkosten: **591.000,00 €**
 Umsetzungszeitraum: **„Herbst 2019 (nach Bewilligung) bis Frühjahr 2020“**

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 02.08.2019 das Anschreiben der Verbandsgemeinde Ruwer, der Antrag der Ortsgemeinde Pluwig, eine Beschlussvorlage sowie ein zugehöriges Abstimmungsformular übersandt.

Die Zuständigkeit der Auswahl zu bewilligender Wege ist in diesem Jahr von den DLR's auf die ADD Trier übergegangen. Die nächste Auswahl dort erfolgt am 16.09.2019. Insofern liegt hier eine Dringlichkeit vor, da dieses Datum vor der nächsten LAG-Sitzung (17.09.2019) liegt und der ADD in Trier rechtzeitig vor deren Auswahltermin eine Entscheidung der LAG-Mitglieder vorliegen muss.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

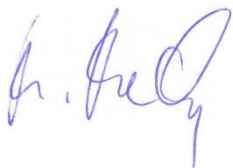
Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Pluwig zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Pluwig Hochbehälter bis zur L 139 – Geizenburg“ zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,4 %)	11	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 40,6 %)	10	Ja-Stimmen
		3	Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Die Verbandsgemeindeverwaltung in Ruwer sowie die ADD in Trier werden umgehend über den Beschluss benachrichtigt.

Vorsitzender



Hermeskeil, den 20.08.2019

Schriftführerin



Iris Schleimer